

**Wohnungsgeberbestätigung  
zur Vorlage bei der Meldebehörde**  
(§19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Stadt Velbert -Servicebüro- Rathaus, Thomasstr. 1, Raum 028  
Telefon: 02051 / 26 2391 Fax: 02051 / 26 2327  
ServiceBüro Langenberg, Donnerstr.13 (nur dienstags 10-18 Uhr) und  
ServiceBüro Neviges, Elberfelder Str. 64 (nur donnerstags 9-18 Uhr)

**Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG**  
**Mitwirkung des Wohnungsgebers**

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken.  
Hier hat der Wohnungsgeber oder eine vom ihm beauftragte Person der  
meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder  
elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei  
Wochen) zu bestätigen

**Angaben zum Wohnungsgeber:**

Familienname / Vorname oder  
Bezeichnung bei einer juristischen Person:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnummer /  
Adressierungszusätze:

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Familienname / Vorname oder

Bezeichnung bei einer juristischen Person:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnummer /  
Adressierungszusätze:

**Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:**

PLZ / Ort:

Straße / Hausnummer /

**Zusatzangaben** (z.B. Stockwerk-Lage-Wohnungsnummer-)

In die oben genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en **eingezogen**  
Datum Einzug

**Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen**

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

weitere Personen siehe Rückseite

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift** den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich  
als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten  
ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein  
tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet  
werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzuges, sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzuges  
können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungseigentümer oder dessen Verwalter (bitte Vollmacht vorlegen/beifügen)